

42/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Haigermoser und Genossen haben am 16. Dezember 1998 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage betreffend Parlamentsausstellung unter dem Titel "Workuta - Vergessene Welten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind sie ebenso bereit, wie der deutsche Bundestagspräsident, für eine Ausstellung "Workuta - Vergessene Welten" im Parlament einzutreten?
2. Bis wann können Sie sich vorstellen, diese Ausstellung im österreichischen Parlament zu zeigen?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mir mit Schreiben vom 25. Jänner (eingelangt in meinem Büro am 1. Feber) mitgeteilt, daß die genannte Ausstellung "auf der Ausstellungsplattform des Deutschen Bundestages" in Berlin zu sehen war. Weiters schreibt der Präsident des Deutschen Bundestages: "Für die Ausgestaltung sind die Initiatoren selbst verantwortlich; der Deutsche Bundestag hat auch keine finanziellen Beiträge für ihre Durchführung geleistet. Allerdings werden Ausstellungen organisatorisch durch die Bundestagsverwaltung unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß es sich demnach nicht um eine Parlamentsausstellung handelt, sondern um eine Ausstellung, die wie auch ansonsten im Bundestag üblich - von Dritten erstellt wird und im Bundestag lediglich eine Darstellungsmöglichkeit erhält."

In Ergänzung zu dieser Mitteilung von seiten des Präsidenten des Deutschen Bundestages darf ich feststellen:

Ein Ansuchen, diese Ausstellung auch in dafür geeigneten Räumlichkeiten des österreichischen Nationalrates zu präsentieren, ist bisher an mich nicht gestellt worden.

Sollte ein solches Ansuchen an mich gestellt werden, dann werde ich dieses Ansuchen anhand der konkreten Unterlagen und nach Maßgabe der im österreichischen Parlamentsgebäude gegebenen Möglichkeiten nach den gleichen Kriterien prüfen (und entscheiden), wie bei allen anderen vergleichbaren Ansuchen.

Die Erteilung einer "Vorausbewilligung" in Form der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage erscheint mir deshalb nicht zweckmäßig, weil diese Anfrage alle jene Unterlagen und Informationen nicht enthält, die notwendig sind, um eine konkrete Entscheidung treffen zu können.